

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 24. Januar

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Preisaufgaben pro 1885/86. — Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. (Fortsetzung.) — Der Wechsel im französischen Kriegs-Ministerium. — M. v. Förster: Versuche mit komprimierter Schleißbaumwolle in der Schleißbaumwollfabrik Wolf u. Cie. in Waldrode. — Eidgenossenschaft: Militärschulen im Jahre 1885. (Schluß.) Auschreibung eines Planes für den Bau eines Militärverwaltungsgebäudes. Die Pferderationsvergütung. Zürich: Die Umzäunung des Kasernehofes. Das Begräbnis des Majors Wunderly. Ein Veteran. Eine Uniformsteuerung im Kanton Schwyz. Der solothurnische Kantonal-Offiziersverein. Der obergauische Offiziersverein. — Ausland: Frankreich: Ueber Sonntagsrevuen. Ministerwechsel. Defortierung Campenons. Italien: Nationales Schleißwesen. — Major Paul Wunderly. — Berichtigung.

### Preisaufgaben pro 1885/86.

Das Zentralkomitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft stellte in der Versammlung der Delegirten vom 18. Januar d. J. in Luzern die folgenden Preisaufgaben:

1. Sind mit Rücksicht auf die neuern Grundsätze der Infanteriefeuertaktik Änderungen an den schweizerischen Infanteriereglementen erforderlich und im Bejähungsfalle welche?

2. Die Schweiz als Kampfplatz fremder Armeen im Jahre 1799:

Nach einem von der Generalversammlung des Jahres 1883 gutgeheissenen Wunsche soll die diesmalige Preisaufgabe einer Fortsetzung der beiden preisgekrönten Arbeiten über die vaterländisch-geschichtlichen Ereignisse vom Jahre 1798 rufen. Da indessen auch das Jahr 1799 einer historischen Darstellung unendlich reichen Stoff bietet, so erachtet das Zentralkomitee es für zweckmäßig, eine schriftstellerische Behandlung hier ebenfalls in zwei Theile zerfallen zu lassen und zwar soll die jetzige Preisschrift vom Beginn des Jahres, der damaligen politischen Lage des Schweizerlandes, den Kämpfen zwischen Franzosen und Österreichern in Graubünden bis zur ersten Schlacht vor Zürich und ihren unmittelbaren Folgen sich ausdehnen, unter besonderer Berücksichtigung des Untheils, den Schweizer an diesen Ereignissen nahmen. Die weiteren Ereignisse des Jahres 1799 wären einer folgenden Preisaufgabe vorbehalten.

3. Ist die Bewaffnung und Ausrüstung der schweizerischen Artillerie eine zur Führung des Gebirgskrieges hinreichend zweckdienliche, beziehungs-

weise, was für Neuerungen wären diesfalls wünschenswerth?

Frist für Einreichung der Preisaufgaben bis zum 1. März 1886. (Dieselben sind an den Aktuar des Zentralkomites, Hrn. Oberleutnant v. Schumacher in Luzern zu adressiren.)

Die Jury ist gebildet aus den Herren:  
General Hans Herzog in Aarau;  
Oberst-Divisionär Gérésole in Lausanne;  
Oberst Rudolf, Oberinstruktur der Infanterie in Bern.

Als Preise werden ausgesetzt:

a. für die erste Preisaufgabe I.	Preis Fr. 300.
II. " "	150.
b. " zweite " I. " "	700.
II. " "	300.
c. " dritte " I. " "	300.
II. " "	150.

### Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes.

Stand auf Ende 1884.

Von Oberstleutnant Rud. Schmidt in Bern.

(Fortsetzung.)

#### Das Infanteriegewehr als Schnellfeuerwaffe.

Nicht minder Gegenstand unausgesetzter Proben ist die Waffe der Infanterie nach der ihr eigenen Feuergeschwindigkeit.

Die Schweiz hat es nicht zu bereuen, seiner Zeit den weitesten Griff zur allgemeinen Einführung des Repetirsystems gewagt zu haben. Mehr und mehr dringt die Ueberzeugung auch anderwärts durch, daß der Repetirwaffe eben doch — dem Einzelladungsgewehre gegenüber — gewisse Ueberlegenheiten eigen sind.

Wo nun aber die Neubewaffnung der Infanterie